

NDA



WECHSELSEITIGE GEHEIMHALTUNGSVEREINBAR UNG

Druck- & Merchandise-Produktion

PARTEI A — OFFENLEGENDE

PARTEI & EMPFÄNGER **TWO-INK**

PRESS 3612 SE DIVISION ST,
PORTLAND, OR 97202, UNITED
STATES

PARTEI B — OFFENLEGENDE

PARTEI & EMPFÄNGER **REDLINE**

CYCLING CLUB 1420 NE ALBERTA
ST, PORTLAND, OR 97211, UNITED
STATES

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

**NDA-2026-
0012**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

**2. Februar
2026**

AUSGESTELLT

**5. Januar
2026**

ANWENDBARES
RECHT

**Bundesstaat
Oregon, USA**

Two-Ink Press LLC

Vertraulich — erstellt für Redline Cycling Club. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

**NDA-2026-0012**

ZUR UNTERSCHRIFT

VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0012

PARTEIEN

**Two-Ink Press
und Redline
Cycling Club**DATUM DES
INKRAFTTRETENS**2. Februar
2026**

LAUFZEIT

8 MonateANWENDBARES
RECHT**Bundesstaat
Oregon, USA**

STATUS

**Zur
Unterschrift**

AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

DATUM DES INKRAFTTRETENS

2. Februar 2026Das Datum, ab dem die Offenlegung
beginnen darf

LAUFZEIT

8 MonateDie Vertraulichkeit gilt über das
Vertragsende hinaus

ZWECK

**Druck- &
Merchandise-
Produktion**Ein Saison-Set an
Meisterschaftspostern und Team-
Kit-Grafiken, handgesiebdrukt in
kleinen Zweifarbauflagen.

ANWENDBARES RECHT

**Bundesstaat
Oregon, USA**

Multnomah County, Oregon

PARTEIEN

ZweiTwo-Ink Press und Redline
Cycling Club



ZWECK & HINTERGRUND

Der Redline Cycling Club hat seine Meisterschaftssaison mit sechs Rennen bisher auf generischen Digitaldruck-Postern ausgetragen, die genauso aussehen wie die jedes anderen Clubs. Dies ist der Plan für eine handgesiebdruckte Posterserie und aufgefrischte Trikotgrafiken, die der Saison — und dem Spendentisch des Clubs — einen Look geben, den es sonst nirgendwo gibt.

PRÄAMBEL

Die sechs Rennen umfassende Meisterschaftssaison des Redline Cycling Club brauchte schon immer ein Poster pro Rennen, doch der aktuelle Digitaldruck-Anbieter des Vereins liefert lediglich eine generische Vorlage mit ausgetauschtem Datum — nichts, was Fahrer behalten, geschweige denn am Spendentisch kaufen wollen. Die Team-Kit-Grafiken wurden drei Saisons lang nicht angefasst und spiegeln die Sponsoren, die der Verein seither gewonnen hat, nicht mehr wider.

Two-Ink Press schlägt ein achtwöchiges Projekt vor, um ein einziges Designsystem zu entwickeln, das alle sechs Rennposter und die Kit-Grafiken der Saison abdeckt, und anschließend jedes Poster in einer kleinen, nummerierten Auflage im Handsiebdruck zu fertigen, zeitlich so geplant, dass es rechtzeitig vor dem jeweiligen Rennen eintrifft. Die folgenden Abschnitte beschreiben Ansatz, Umfang, Zeitplan und Investition.

**PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****TWO-INK PRESS**

TWO-INK PRESS LLC · EIN

93-2214870

3612 SE Division St, Portland, OR 97202,
United Statesprint@twoinkpress.com · +1 503 555 0111 ·
twoinkpress.com**PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****REDLINE CYCLING CLUB**

REDLINE CYCLING CLUB

1420 NE Alberta St, Portland, OR 97211,
United Statesdirector@redlinecyclingclub.org · +1 503
555 0164

VERTRAGSBEDINGUNGEN

01

1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnen alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu gehören unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen ferner das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Two-Ink Press und Redline Cycling Club Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02

2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt.

Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03 3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04 4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses

zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Oregon, USA

GERICHTSSTAND

Multnomah County, Oregon



Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.



FÜR TWO-INK PRESS



TWO-INK PRESS

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR REDLINE CYCLING CLUB



THEO MARSH

VEREINSDIRECTOR

Datum

TWO-INK PRESS — RECHTSABTEILUNG

3612 SE Division St, Portland, OR 97202, United States

print@twoinkpress.com · +1 503 555 0111 · twoinkpress.com

Two-Ink Press LLC · EIN 93-2214870

